

Die wichtigsten Änderungen auf 1. Januar 2011 im Überblick

Mehrwertsteuer

Erhöhung der Mehrwertsteuersätze

Nach der Einführung des neuen MWST-Gesetz per 1.1.2010 kommt per 1.1.2011 die Anhebung der MWST-Sätze:

	Neu ab 1.1.2011	Alt bis 31.12.2010
Normalsatz:	8.0%	7.6%
Reduzierter Satz:	2.5%	2.4%
Sondersatz (Beherbergung):	3.8%	3.6%

Anzuwendender Steuersatz beim Jahreswechsel

Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz ist ausschliesslich der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Weder das Datum der Rechnungstellung noch der Zeitpunkt der Zahlung ist für den Steuersatz relevant.

Eine Vorausrechnung für Leistungen im Jahre 2011 ist bereits heute mit dem neuen Satz zu erstellen und muss in der MWST Q4/2010 (z. B. im Feld 301 = 8.0%) deklariert werden.

Eine Rechnung für Leistungen im 2010, die erst zu Beginn des Jahres 2011 gestellt wird, ist im MWST Q1/2011 mit dem alten Satz (7.6%) abzurechnen.

Auch bei der Abrechnungsart nach dem Geldfluss (vereinahmtes Entgelt) ist der Leistungszeitpunkt massgebend und nicht das Datum des Zahlungseingangs.

Für Leistungen die über den Jahreswechsel hinausgehen (Angefangene Arbeiten) empfehlen wir per 31.12.2010 eine Zwischenabrechnung zu erstellen. Es besteht auch die Möglichkeit auf einer Rechnung sowohl mit alten als auch mit neuen Steuersätzen abzurechnen (Prinzip: pro rata temporis). Gerne beraten wir Sie bei der Aufteilung und Umsetzung in der Praxis.

Steuercodes

Für die buchhalterische Erfassung von Rechnungen (und Zahlungen) mit den neuen Steuersätzen sind sowohl für die Umsatzsteuer wie auch für die Vorsteuer neue Steuerschlüssel zu erfassen.

Zur Erinnerung weisen wir darauf hin, dass mit dem MWST-Gesetz ab 2010 auch ein neues Formular eingeführt wurde. Nebst den Erweiterungen der MWST-Codes auf 2011 sollte sichergestellt sein, dass alle Zahlen für das korrekte Ausfüllen der MWST-Abrechnung korrekt erhoben werden.



Befreiung der MWST-Pflicht

Bereits steuerpflichtige Unternehmen können sich bei Nichterreichen der neuen Umsatzgrenze von CHF 100'000 im 2010 auf den 31.12.2010 bei der MWST abmelden.

Saldosteuersatz

Auch die Saldosteuersätze (SSS) werden auf den 1. Januar 2011 leicht erhöht. Bei den SSS handelt es sich um interne, branchenabhängige Abrechnungssätze.

Die Änderungen der Saldosteuersätze sind auf unserer Homepage unter **Kennzahlen 2011** aufgeschaltet.

Wie bei jeder Satzänderung besteht das Recht zum Wechsel in die effektive Methode.

Sozialversicherungen

Höhere Beiträge an die EO und Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz der EO steigt von 0.30% auf 0.50%, bei der Arbeitslosenversicherung wird der Beitragssatz von 2.00% auf 2.20% bis zu einer Lohnsumme von CHF 126'000 erhöht.

Abzug in der Lohnabrechnung (je ½)

	Neu ½ - Anteil ab 1.1.2011	Alt ½ - Anteil bis 31.12.2010
AHV, IV, EO	5.15%	5.05%
ALV	1.10%	1.00%

Solidaritätsbeitrag ALV II

Zugleich wird ein Solidaritätsbeitrag von 1.0 Prozent für den Lohnanteil über CHF 126'000 bis CHF 315'000 eingeführt

ALV II	0.50%	0.00%
--------	-------	-------

Weitere Grenzbeträge sind auf unserer Homepage unter **Kennzahlen und Grenzbeträge 2011** aufgeschaltet.

Dies ist nur ein kurzer Überblick über die wichtigsten Änderungen. Benötigen Sie mehr Informationen, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Gerne unterstützen wir Sie, die jeweiligen Änderungen in Ihrem Unternehmen umzusetzen.

Ihr Valiba-Team